



Unser Tett nang – eingebettet in die herrliche Landschaft des Dreiländerecks prägen Hopfen, Obst und Spargel den unverwechselbaren Charakter dieser Perle Oberschwabens – doch nicht nur. Denn Tett nang steht für so Vieles mehr. Für eine historische Kulturlandschaft und drei Schlösser auf 300 Meter. Dafür, seit Jahrzehnten ein Elektronik- und High-tech-Zentrum zu sein. Und für ein einzigartiges Heimatgefühl, das in zahlreichen Festen und der Fasnet zelebriert wird. Menschliche Verbundenheit wird bei uns großgeschrieben. So schafft es Tett nang mit seinen 20.000 Einwohnern sich immer noch als Stadt zu verstehen, in der man sich kennt.

Aufgrund des Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers
ist zum **01. Juni 2023** die Stelle des/der

hauptamtlichen Bürgermeister/in (m/w/d)

neu zu besetzen.

- Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Wahl findet am Sonntag, 12. März 2023 statt. Eine eventuell notwendig werdende Neuwahl erfolgt am Sonntag 02. April 2023.
- Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg genannten Personen.

- Bewerbungen können **frühestens** am Tag nach dieser Stellenausschreibung und bis **spätestens** am Montag, 13. Februar 2023, bis 18.00 Uhr, schriftlich in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift "Bürgermeisterwahl" beim Bürgermeisteramt Tett nang, zu Händen des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses Herrn Bürgermeister Bruno Walter, Montfortplatz 7, 88069 Tett nang, eingereicht werden.

- • Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:
 - eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck gem. § 10 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes
 - eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
 - Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.
- • Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Tag nach der Wahl am Montag, 13. März 2023 und endet am Donnerstag, 16. März 2023 um 18.00 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.
- • Eine öffentliche Veranstaltung mit der Möglichkeit einer persönlichen Vorstellung der Bewerber findet am Donnerstag, 23.02.2023 um 18.00 Uhr in der Argentalhalle in Laimnau (Römerstraße 12, 88069 Tettnang) statt.
- • Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nicht wieder.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 13.02.2023 um 18 Uhr.

**Für Ihre Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:
 Bürgermeister Bruno Walter (07542/510-100) und
 Erster Beigeordneter Gerd Schwarz (07542/510-160)**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“, an
 Stadt Tettnang, Bürgermeisteramt, Montfortplatz 7 88069 Tettnang.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung erfolgt nicht.